

Menschen der Wirtschaft



„Essen ist Essen“
Finanzminister
Schäuble

MEHRWERTSTEUER Wolfgang Schäuble

Sieben Prozent auf alles

Das Finanzministerium will künftig bei Außer-Haus-Lieferungen von Speisen generell nur sieben Prozent Mehrwertsteuer verlangen – Catering ausgenommen.

Tausende Fleischer, Bäcker, Großküchen und Pizzadienste können aufatmen. Im Streit um die Besteuerung von Außer-Haus-Lieferungen hat sich Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) dafür entschieden, grundsätzlich den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent zu erheben. Nach der Devise „Essen ist Essen“ soll es bei Außer-Haus-Lieferungen keine steuerliche Unterscheidung mehr geben. Anlass zur Klarstellung hatten die neuere Rechtsprechung und -auslegung gegeben: Wer sich einfache Standard Speisen wie Würstchen oder Pommes frites ins Haus kommen lässt, muss danach nur sieben Prozent Mehrwertsteuer zahlen, bei anderen Speisen werden hingegen volle 19 Prozent fällig. Besonders absurd: Bringt der Bote Pizza Margherita, müssen sieben Prozent abgeführt werden, bei einer Pizza Quattro Stagioni dagegen 19 Prozent, weil sie wegen des üppigeren Belags nicht mehr als einfache Speise gilt.

Künftig sollen auch Lieferungen zu festen Zeiten nicht als Dienstleistung gelten, sodass hier ebenfalls nicht der volle Steuersatz greift. Das betrifft insbesondere das „Sozial-Catering“: die Belieferung von Altenheimen, Krankenhäusern und Kindergärten

durch externe Großküchen. Für das klassische Catering inklusive Geschirr oder Tischen bleibt es beim vollen Satz. Mit der Reform reagiert das Ministerium auf viele Zweifelsfälle in der Praxis. Immer mehr Finanzämter bemängelten, dass Fleischer oder Großküchen bei Außer-Haus-Lieferungen nur sieben Prozent abführten, und forderten teilweise Steuernachzahlungen in Millionenhöhe. Zuletzt schlug sich der Bundesfinanzhof auf die Seite der Finanzämter – mit Verweis auf eine EU-Richtlinie zur Mehrwertsteuer und auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes. Dagegen protestierten Ernährungshandwerk, Gaststättengewerbe und Pizzadienste (WirtschaftsWoche 5/2012).

Nun bereitet Schäubles Ministerium eine sogenannte Verwaltungsanordnung vor. Vertreter von Bund und Ländern treffen sich vom 14. bis 16. Mai in Bremen, um eine einheitliche Linie auszuhandeln. Im Vorfeld wirbt Finanzstaatssekretär Hartmut Koschyk (CSU) bereits „für eine schonende Regelung, auch für die Altfälle“. Noch offene Verfahren zwischen Finanzverwaltung und Außer-Haus-Lieferanten sollen demnach zugunsten der Unternehmen entschieden werden. Der Steuerexperte des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Matthias Lefarth, empfiehlt betroffenen Unternehmen, mit einem Hinweis auf ein baldiges Schreiben des Bundesfinanzministeriums ein Ruhen ihres laufenden Verfahrens zu beantragen.

christian.ramthun@wiwo.de | Berlin

Teurer Sitzplatz in Deutschland

Welche Mehrwertsteuer für Essen und Trinken fällig ist

	Restaurant/ Catering	Take- away
 Deutschland	19%	7%
 Österreich	10%	10%
 Frankreich	7%	7%
 Niederlande	6%	6%

Quelle: EU-Kommission